

BMW UND MINI DRIVING EXPERIENCE ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für die Buchung eines Gutscheins und die Teilnahme an der von der BMW M GmbH Gesellschaft für individuelle Automobile (nachstehend „BMW M“ genannt) veranstalteten BMW und MINI Driving Experience gelten nachfolgende Bedingungen.

1. Vertragsschluss und Vertragstextspeicherung

Die Teilnahmeanmeldung und die Gutscheinbuchung bilden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 145 bis 147 BGB) ein verbindliches Angebot. Der Vertrag kommt mit Annahme dieses Angebots durch die BMW M zustande. Dabei verzichtet der Angebotssteller auf den Zugang einer Annahmeerklärung (§ 151 BGB). Die BMW M wird dem Angebotssteller unverzüglich eine Bestätigungs- oder Ablehnungsmittlung übermitteln.

Erfolgt der Vertragsschluss im Wege des elektronischen Geschäftsverkehrs, etwa über die Internetseite der BMW und MINI Driving Experience, werden der Vertragstext und die Anmeldedaten durch die BMW M zwar gespeichert, sind nach Abgabe des Angebots allerdings nicht mehr online abrufbar. Über die Internetseite der BMW und MINI Driving Experience abrufbar sind nur die bei Abruf geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Verbraucherrechte

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben steht dem Vertragspartner – vorbehaltlich der nachfolgend dargestellten gesetzlichen Ausnahmetatbestände – ein vierzehntägiges Widerrufsrecht zu, wenn

- der Vertragsschluss durch eine natürliche Person zu einem Zweck erfolgt, der weder der gewerblichen noch der selbständigen beruflichen Tätigkeit des Anmeldders zugerechnet werden kann und der mit Annahme durch die BMW M zustande kommende Vertrag damit ein Verbrauchervertrag im Sinne des § 312 Abs. 1 BGB ist und
- der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Buchung über Internet, Telefon-Hotline oder per E-Mail) zustande kommt (Fernabsatzvertrag im Sinne des § 312c Abs. 1 BGB) oder außerhalb der Geschäftsräume der BMW M geschlossen oder angebahnt wurde.

Ein Widerrufsrecht besteht nicht, wenn

- der mit der BMW M per Fernabsatz geschlossene Vertrag für die Erbringung der geschuldeten Leistung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (z.B. Buchung eines konkreten Termins bereits bei Anmeldung),
- die von der BMW M geschuldete Leistung im Rahmen eines im Fernabsatz geschlossenen Vertrags zusätzlich zu dem Training auch (mindestens) eine Übernachtung und damit eine Reiseleistung im Sinne des § 651a BGB zum Gegenstand hat, oder
- der außerhalb der Geschäftsräume der BMW M angebahnte oder geschlossene Vertrag über eine Reiseleistung im Sinne des § 651a BGB auf mündlichen Verhandlungen beruht, die auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers/Anmeldders geführt worden sind.

Im Falle eines Widerrufs verliert ein etwa überlassener Gutschein seine Gültigkeit. Eine Rücksendung ist daher nicht erforderlich und erfolgt ggf. auf eigene Kosten. Ungültige Gutscheine sind unverzüglich zu vernichten und dürfen nicht mehr verwendet werden.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (BMW M GmbH Gesellschaft für individuelle Automobile, Daimlerstr. 19, D-85748 Garching-Hochbrück, Telefon +49 (0) 89-125016 444, Fax: +49 (0) 89 - 1250 16 333, E-Mail: drivingexperience@bmw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das den AGB nachfolgend beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll (darunter fällt insbesondere auch das Erscheinen zum Fahrertraining und dessen Inanspruchnahme durch Sie oder die in der Anmeldung genannte Person), so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

3. Fälligkeit der Zahlungspflichten

Für Trainings, die mindestens eine Übernachtung enthalten, ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Trainingspreises mit Aushändigung eines Sicherungsscheins im Sinne des § 651k Abs. 3 BGB fällig. Der restliche Trainingspreis wird 21 Tage vor Antritt des Trainings ohne nochmalige Aufforderung fällig.

Für eintägige Trainings ist der Teilnahmepreis sofort in voller Höhe fällig.

Bei Buchung eines Gutscheins ist der Gutscheinpreis sofort in voller Höhe fällig.

4. Teilnahme am Training

4.1 Der bestätigte Teilnehmertermin ist verbindlich. Soweit BMW M auf Anfrage des Anmeldders bei Vorliegen zwingender Verhinderungsgründe eine Umbuchung auf einen anderen verfügbaren Termin vornimmt, ist für die Umbuchung eine Gebühr i.H.d. Stornogebühr entsprechend Ziffer 6 fällig.

4.2 Der Anmeldder kann statt seiner bzw. dem in der Anmeldung angegebenen Teilnehmer eine andere natürliche Person für die Teilnahme benennen, wenn dieser die in Ziffer 4.3 aufgeführten Teilnahmebedingungen erfüllt. Etwaige BMW M durch die nachträgliche Benennung entstehende Mehrkosten hat der Anmeldder zu erstatten.

4.3 Zur Teilnahme berechtigt sind nur solche Personen, die zur Zeit des Trainings das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind sowie für die kein behördlich angeordnetes Fahrverbot besteht. Begleitetes Fahren mit 17 Jahren ist nur bei den BMW und MINI Safety Trainings und nur unter den weiteren Voraussetzungen des § 48a der Fahrerlaubnis-Verordnung möglich.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die gültige Fahrerlaubnis vor Antritt des Trainings vorzulegen. Ohne Vorlage einer gültigen Fahrerlaubnis hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Teilnahme an dem Training. Aus Sicherheitsgründen muss der Teilnehmer zur Teilnahme an deutschsprachigen Trainings die deutsche Sprache beherrschen, um den Anweisungen des Trainingspersonals Folge leisten zu können. Aus gleichen Gründen muss der Teilnehmer zur Teilnahme an englischsprachigen Trainings die englische Sprache beherrschen. Sollten entsprechende Sprachkenntnisse nicht vorhanden sein, hat der Teilnehmer für einen Dolmetscher mit fahrzeugspezifischer Sprachkenntnis zu sorgen, der die Anweisungen des Trainingspersonals übersetzt. Die Kosten für den Dolmetscher sind von dem Teilnehmer zu tragen.

4.4 Die Pflicht zur Zahlung des Teilnahmepreises besteht unabhängig davon, ob der Teilnehmer am Training teilnimmt. Dies gilt auch in Fällen, in denen nach Ziffer 4.3 eine Teilnahme ausgeschlossen ist oder der Teilnehmer gem. Ziffer 7 vom Training ausgeschlossen wird. Die Regelungen der Ziffer 8 bleiben hiervon unberührt.

4.5 Die Teilnahme am Theorie- oder Theorie-Teil der Ausbildung ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an den fahrpraktischen Übungen. Werden wesentliche Bestandteile des Theorieunterrichts versäumt, ist eine weitere Teilnahme an der Ausbildung nicht möglich. Ist ein Theorie-Teil der Ausbildung nicht vorgesehen, muss der Teilnehmer sich jedenfalls einer Einweisung in die Fahrzeuge unterziehen. Ohne eine solche Einweisung ist eine Teilnahme an dem Training nicht möglich.

4.6 Umfasst die gebuchte Leistung das Führen eines Motorrades, so ist zum Training eine vollständige Motorrad-Schutzbekleidung (Helm, Handschuhe, Motorradanzug mit Protektoren, knöchelhohe Motorradstiefel) sowie ein gültiger Führerschein mitzubringen. Gewöhnliche Schnürschuhe oder Stiefel (Wanderstiefel, Bundeswehrstiefel etc.) sind nicht zulässig. Die BMW M behält sich das Recht vor, Teilnehmer ohne genannte Schutzbekleidung vom Training auszuschließen. In diesem Fall wird die Kursgebühr nicht zurück erstattet.

4.7 Das Training findet bei jedem Wetter statt. Bei Wetterextremen behält sich die BMW M zur Sicherheit der Teilnehmer das Recht vor, das Training kurzfristig abzusagen oder abzubrechen. In diesem Fall wird sich die BMW M um einen Ausweichtermin bemühen.

4.8 Die BMW M wird den Teilnehmer im gesetzlich vorgesehenen Umfang vor Vertragsabschluss über Bestimmungen von Pass-, Visa- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Der Teilnehmer ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn die BMW M nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

5. Versicherung der Teilnehmer

5.1 Die BMW M schließt zur Abdeckung der im Rahmen des Trainings entstehenden Unfallrisiken für den Teilnehmer eine Unfallversicherung mit nachfolgender Versicherungssumme ab:

- **Tod 100.000 Euro**
- **Invaldität 200.000 Euro**
- **Heilkostenzuschuss 2.500 Euro**

Die Unfallversicherung ist im Teilnahmepreis enthalten. Voraussetzung für den Abschluss der vorgenannten Unfallversicherung ist der Eingang der personalisierten Anmeldung(en) bei der BMW M mindestens zwei Werktage vor angesetztem Beginn des Trainings. Für Teilnehmer, die nach diesem Zeitpunkt angemeldet werden, besteht kein entsprechender Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz ist ferner ausgeschlossen, soweit eine Versicherung des Risikos gegen EU Sanktionen verstoßen würde (z.B. aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 267/2012).

5.2 Der Abschluss einer zusätzlichen Reiserücktrittskostenversicherung, einer Kranken-, Unfall- und privaten Haftpflichtversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird empfohlen.

6. Haftung

6.1 Der Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko am Training teil und bewegt sich auf eigenes Risiko auf dem Gelände der BMW und MINI Driving Academy sowie den weiteren Trainingsstandorten. Die Haftung der BMW M richtet sich nach den folgenden Maßstäben:

Ist im Leistungsumfang des Trainings auch eine Übernachtung enthalten, haftet BMW M im Falle einfacher Fahrlässigkeit oder soweit der Schaden allein aufgrund des Verschuldens eines Leistungsträgers verursacht wurde, nur in Höhe des dreifachen Teilnahmepreises. Die vorstehende Haftungsbeschränkung erfasst ausschließlich vertragliche Schadensersatzansprüche.

Bei anderen Trainings haftet BMW M nur bei grober Fahrlässigkeit oder für die zumindest fahrlässige Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, etwa solcher, die der Vertrag der BMW M nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf; diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Vorsatz oder für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers.

6.2 Soweit der Schaden durch eine vom Teilnehmer für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet die BMW M nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Teilnehmers, z.B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadensregulierung durch die Versicherung.

6.3 Die Haftung des Teilnehmers gegenüber der BMW M ist der Höhe nach auf 2.500 Euro begrenzt, wenn der Teilnehmer nachweisen kann, dass ihm allenfalls leichte Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist.

7. Verhalten der Teilnehmer während des Trainings

Der Teilnehmer hat sich während des Trainings äußerst diszipliniert zu verhalten und sich strikt an die Weisungen des Trainingspersonals der BMW M zu halten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Trainings einen eher sportlichen Charakter haben und eine solide körperliche Konstitution und mentale Verfassung der Teilnehmer voraussetzen.

Aus Sicherheitsgründen besteht während des Trainings für alle Teilnehmer, auch bei den Fahrtabschnitten im öffentlichen Straßenverkehr, Überholverbot. Ausnahmen werden durch ausdrückliche Weisungen des verantwortlichen Instructors der BMW M geregelt.

BMW UND MINI DRIVING EXPERIENCE ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Während des gesamten fahraktiven Teils des Trainings gilt ein absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille).

Bei Verstößen gegen diese Regelungen oder Vorliegen begründeten Verdachts auf eine Alkoholisierung ist BMW M berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der weiteren Teilnahme ganz oder teilweise auszuschließen.

8. Rücktritt von gebuchtem Training durch den Anmelder (Stornierung)

Der Anmelder ist – unbeschadet eines etwaigen gesetzlichen Widerrufsrechts – berechtigt, nach Maßgabe dieser Ziffer 8 vor Beginn des Trainings jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Anmelder zurück, so werden statt des Teilnahmepreises folgende Stornogebühren berechnet:

Bei eintägigen Trainings ohne Übernachtung:

- ab Buchung des Trainings bis 28 Tage vor Trainingsbeginn: 10 % des Teilnahmepreises; ;
- ab 27 bis 15 Tage vor Trainingsbeginn: 25 % des Teilnahmepreises;
- ab 14 bis 8 Tage vor Trainingsbeginn: 30 % des Teilnahmepreises;
- ab 7 Tage vor Trainingsbeginn oder Nichterscheinen: 90 % des Teilnahmepreises.

Im Übrigen:

- ab Buchung des Trainings bis 71 Tage vor Trainingsbeginn: 10 % des Teilnahmepreises;
- ab 70 bis 41 Tage vor Trainingsbeginn: 20 % des Teilnahmepreises;
- ab 40 bis 21 Tage vor Trainingsbeginn: 30 % des Teilnahmepreises;
- ab 20 bis 8 Tage vor Trainingsbeginn: 50 % des Teilnahmepreises;
- ab 7 Tage vor Trainingsbeginn oder Nichterscheinen: 90 % des Teilnahmepreises.

Dem Anmelder bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der BMW M kein Schaden entstanden ist oder dieser niedriger als die berechnete Stornogebühr ist.

Wird nach Buchung auf Veranlassung des Vertragspartners eine Änderung der Rechnung erforderlich, wird eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 15 Euro berechnet.

Erfolgte die Buchung des Trainings teilweise oder vollständig auf Grundlage eines Wert- oder Sachgutscheins, und weist der Gutschein im Falle des Rücktritts nach Abzug der anfallenden Stornogebühren einen Restwert auf, erhält der Anmelder einen Wertgutschein in Höhe des Restwerts und mit der verbleibenden Restlaufzeit des ursprünglichen Gutscheins. Der ursprüngliche Wert- oder Sachgutschein verliert in diesem Fall seine Gültigkeit.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Die oben genannten Fristen beziehen sich auf den Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der BMW M.

9. Terminverschiebung oder Absage durch BMW M

Die BMW M behält sich das Recht vor, das Training wegen Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl von 50 % der für das Training angebotenen Plätze oder einer vor Vertragsschluss angegebenen geringeren Mindestteilnehmerzahl bis 28 Tage vor Trainingsbeginn zu verschieben oder ganz abzusagen.

Der Vertragspartner kann bei einer Absage die Teilnahme an einem mindestens gleichwertigen anderen Training verlangen, wenn die BMW M in der Lage ist, ein solches Training ohne Mehrpreis für den Vertragspartner aus ihrem Angebot anzubieten (Ersatztraining). Der Vertragspartner hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage des Trainings durch die BMW M dieser gegenüber geltend zu machen.

Findet das gebuchte Training nicht statt und wird kein Ersatztraining vereinbart, wird der Teilnahmepreis voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners sind ausgeschlossen.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten ist München. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Vorbehaltlich zwingender Vorschriften des Verbraucherschutzrechts gilt für alle Streitigkeiten, die sich aus oder aufgrund dieser Vertragsbeziehung ergeben, das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ladungsfähige Anschrift und weitere Pflichtangaben zur BMW M

BMW M GmbH Gesellschaft für individuelle Automobile, Daimlerstr. 19, 85748 Garching-Hochbrück, eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 44621, gesetzliche Vertreter: Franciscus van Meel und Anita Tonini, USt.-Identifikationsnr. DE 811163077.

Stand: September 2016

BMW UND MINI DRIVING EXPERIENCE MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
BMW M GmbH Gesellschaft für individuelle Automobile
BMW und MINI Driving Experience
Daimlerstraße 19
85748 Garching-Hochbrück

E-Mail: drivingexperience@bmw.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)

Erhalten am (*)

Name und Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

**BMW
GROUP**



BMW UND MINI DRIVING EXPERIENCE
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- Ich wurde auf die AGB der BMW und MINI Driving Experience vor Vertragsschluss über den Gutschein hingewiesen und habe diese AGB zur Kenntnis genommen.

Vorname, Nachname

Ort, Datum

Unterschrift Kunde